

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 04 / 2022 vom 06.07.2022 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt:

Die das Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Wittichenau betreffenden Änderungsbedarfe, welche nach der Vorstellung des GEK im Stadtrat am 04.05.2022 durch Bürger der Stadt Wittichenau bis zum 07.06.2022 bei der Stadtverwaltung eingereicht wurden sowie die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen werden wie in der Anlage aufgeführt beschlossen und in die Endfassung des GEK eingefügt.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt:

1.

Das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 20.06.2022 wird hiermit als strategische Arbeitsgrundlage und Leitlinie für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre beschlossen.

2.

Die einzelnen Kapitel und Fachkonzepte stellen in sich schlüssige und eigenständige thematische Konzeptionen innerhalb des GEK dar. Um die Teilfortschreibung zu vereinfachen, werden folgende Teilbeschlüsse gefasst:

Teilbeschluss 1	Die Kapitel 1 - 3	„Allgemeine Angaben“, „Rahmenbedingungen“ und „Demografische Entwicklung“
Teilbeschluss 2	Das Fachkonzept 4.1	„Städtebau, dörfliche Entwicklung und Wohnen“.
Teilbeschluss 3	Das Fachkonzept 4.2	„Verkehr und technische Infrastruktur“
Teilbeschluss 4	Das Fachkonzept 4.3	„Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsmarkt und Handel“
Teilbeschluss 5	Das Fachkonzept 4.4	„Bildung, Erziehung, Soziales“
Teilbeschluss 6	Das Fachkonzept 4.5	„Kultur, Erholung, Sport“
Teilbeschluss 7	Das Fachkonzept 4.6	„Umwelt und Klimaschutz“
Teilbeschluss 8	Das Fachkonzept 5	„SWOT-Analyse“
Teilbeschluss 9	Das Fachkonzept 6	„Umsetzungsstrategie und Maßnahmenplan“
Teilbeschluss 10	Das Fachkonzept 7	„Zusammenfassung und Wirkungsbeobachtung“

3.

Die mit heutiger Sitzung unter Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2022 beschlossenen Änderungen/Ergänzungen werden in das GEK eingearbeitet.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 01 + 02 / 04 / 2022:

Im Allgemeinen sollen Kommunen mit einem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) die Ziele ihrer Entwicklung und die daraus folgenden Handlungserfordernisse in einem langfristigen Planungshorizont (bis ca. 2035) – aufgeteilt nach verschiedenen Themenbereichen - erarbeiten. Dies soll auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandsanalyse und statistischen Prognosen unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung geschehen. Künftig werden GEKs in vielen Fällen unabdingbar für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln sein.

Das konkrete Verfahren zur Erstellung des GEK für die Stadt Wittichenau begann bereits am 02.07.2020 mit der Vergabe der Durchführung dieses Verfahrens an die Firma STEG Stadtentwicklung GmbH. Daraufhin fand im Zeitraum Dezember 2020 bis Januar 2021 die Bürgerbefragung mittels einer Fragebogenaktion statt. Verzögert durch die Corona-Pandemie gab es dann im September/Oktober 2021 drei Arbeitsgruppensitzungen zu verschiedenen Themenbereichen unter Beteiligung interessierter Bürger. Danach erfolgte durch die STEG eine Zusammenfassung der bisher gesammelten Daten, Anregungen und Hinweise sowie eine Vorstellung dieses Verfahrensstandes in der Stadtratssitzung vom 04.05.2022. In einer Einwohnerversammlung am 24.05.2022 erhielten alle interessierten Bürger einen Überblick über den aktuellen Entwurfsstand. Dieser Entwurf des GEK

wurde danach öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Auslegung konnten Bürger bis zum 07.06.2022 nochmals Anmerkungen, Ideen und Wünsche äußern. Nach Ablauf dieser Frist hat sich die Verwaltung mit den Äußerungen aus dieser Bürgerbeteiligung befasst und diesen noch Ergänzungen der Stadtverwaltung hinzugefügt. Der Stadtrat hatte nun in seiner Sitzung vom 06.07.2022 die Aufgabe, im Einzelnen zu beschließen, welche Hinweise, Anregungen und Wünsche von Bürgern und Ergänzungen der Stadtverwaltung noch in die Endfassung des GEK einfließen sollen - ggf. in geänderter Fassung – (Beschluss-Nr. 01/04/2022). Danach konnte die Endfassung des GEK beschlossen werden (Beschluss-Nr. 02/04/2022), die von der STEG nun abschließend durch Einarbeitung der beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen in die bisher vorliegende Entwurfsfassung vom 20.06.2022 erstellt wird.

Wittichenau, 08.07.2022

Markus Posch
Bürgermeister